

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses
am 05.10.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Steve Kuhlmann

SPD

Frau Ayla Avvuran
Frau Brigitte Biermann
Herr Heiko Hagemann
Herr Birol Keskin

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne
Frau Hannelore Pfaff
Herr Klaus Rees

Die Partei

Herr Robin Lendla

AfD

Herr Steven Cornelius

Die Linke

Herr Gerhard Rieks

Schriftführung

Frau Katrin Steinkötter

Von der Verwaltung:

Frau Wellmann, Rechtsamt

Frau Pohlmann, Rechtsamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krumhöfner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Bürgerausschusses am 08.06.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Bürgerausschusses am 08.06.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4

Beratung von Anregungen und Beschwerden

Herr Krumhörn schlägt vor, dass die Redezeit der Petentinnen und Petenten auf Grund der aktuellen Situation auf maximal 10 Minuten begrenzt werde. Einwände werden nicht erhoben.

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Verpachtung des Eigenjagdbezirks Rieselfelder/Schelphof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2451/2020-2025

Frau Wellmann berichtet, dass sich der Petent darüber beschwere, dass die Stadt Bielefeld den Eigenjagdbezirk nicht an ihn, sondern an eine andere Person verpachtet habe. Der Petent habe zunächst Akteneinsicht beantragt.

Die Stadt Bielefeld verpachte den Eigenjagdbezirk turnusgemäß alle 9 Jahre neu. Dieses Mal haben insgesamt vier Personen ihr Interesse an der Pacht des Eigenjagdbezirks bekundet. Letztlich habe man sich für einen anderen Bewerber entschieden. Es handele sich hier nicht um ein öffentliches Vergabeverfahren, sondern vielmehr um eine zivilrechtliche Pachtangelegenheit, für die grundsätzlich auch der Rechtsweg offenstehe.

Soweit der Petent Akteneinsicht beantrage, handele es sich um ein Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Mit Bescheid vom 8.9.2021 sei dem Antrag des Petenten teilweise entsprochen worden. Soweit der Weitergabe der Unterlagen durch die Mitbewerber zugestimmt worden sei, habe der Petent die Unterlagen ungeschwärzt erhalten. In den Fällen, in denen die Mitbewerber der Weitergabe der Daten widersprochen hätten, seien die personenbezogenen Daten in den Unterlagen geschwärzt worden. Gegen den Bescheid könne Klage erhoben werden. Bisher sei noch keine Klage beim Rechtsamt eingegangen.

Es werde vorgeschlagen, die Beschwerde entsprechend § 8 Abs. 2 Buchst. a) der Richtlinie des BA zurückzuweisen, da die Entscheidung mit Rechtsmitteln angefochten werden könne.

Der Petent trägt vor, dass er vorher Pächter gewesen sei und sich erneut um die Eigenjagd beworben habe. Er sei mit dem neuen Pächter einverstanden, möchte aber die rechtsrelevanten Gründe für die Entscheidung wissen. Er sei telefonisch vom ISB über die Absage informiert worden. Gründe für die Entscheidung habe man ihm zunächst aber nicht genannt. Der neue Pächter habe ihm sein Angebot genannt. Da dieser weniger als er selbst geboten habe, verstehe er die Entscheidung der Stadt nicht. Auch habe sein Angebot mehr Qualifikationen enthalten. Dass man die entscheidungsrelevanten Gründe aus Datenschutzgründen nicht nennen wolle, könne er ebenfalls nicht nachvollziehen. Es müssten Kriterien wie das Alter, die Nähe zum Wohnort, die Flexibilität (z. B. bei Wildunfällen) oder auch Fallenlehrgänge berücksichtigt werden. Die Auswahlentschei-

derung käme ihm wie „Bielefelder Klüngel“ vor.

Seinem Rechtsanwalt sei auf Nachfrage mitgeteilt worden, dass Beschwerden gegen ihn vorliegen würden. Ihm sei jedoch keine Beschwerde bekannt. Er habe einen Ruf zu verlieren und sei auch in der Vergangenheit bei der Verwaltung gegen Wände gelaufen.

Frau Biermann bedankt sich bei dem Petenten und merkt an, dass die Auswahlentscheidung im BA nicht inhaltlich diskutiert werden könne. Sie schließt sich den Ausführungen von Frau Wellmann an. Da der Rechtsweg offenstehe, solle die Eingabe zurückgewiesen werden.

Frau Avvuran fragt nach, inwieweit es festgelegte Kriterien für eine solche Auswahlentscheidung gebe.

Frau Wellmann erläutert, dass es sich vorliegend um ein zivilrechtliches Verfahren handele und es dafür keiner ausdrücklich vorher festgelegten Kriterien bedürfe. Die Fachverwaltung bestehend aus verschiedenen Organisationseinheiten, wie Ordnungsamt, untere Landschaftsbehörde, untere Jagdbehörde und ISB, würden nach Sichtung der Angebote eine gemeinsame Entscheidung treffen und einen Pächter auswählen. Insofern müsse sie dem vermeintlichen Vorwurf, das Verfahren sei nicht korrekt durchgeführt worden, ausdrücklich widersprechen.

Herr Rees weist die Anspielung des Petenten bezüglich eines potentiell unrechtmäßigen Auswahlverfahrens zurück. Es seien mehrere Personen aus insgesamt vier Organisationseinheiten an der Entscheidung beteiligt gewesen. Vor dem Hintergrund der Korruptionsvermeidung sei ein Wechsel von Pächtern aber durchaus auch vorteilhaft.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass er den Petenten verstehen könne, im Ausschuss aber keine Überprüfung des Verfahrens möglich sei. Es würde ihm der Rechtsweg offenstehen.

Der Schwiegervater des Petenten meldet sich zu Wort und ergänzt, dass die Verwaltung zur Transparenz verpflichtet sei. Es müsse eine nachvollziehbare Begründung der Entscheidung geben. Das Ansehen seines Schwiegersohnes sei diskreditiert. Es würden Beweise für die erwähnten Beschwerden fehlen.

Herr Krumhöfner weist erneut darauf hin, dass der Rechtsweg offenstehe. Die Eingabe sei zurückzuweisen.

Beschluss:
Die Eingabe wird zurückgewiesen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Flugverkehr über Sennestädter Wohngebieten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1748/2020-2025

2415/2020-2025

Frau Wellmann trägt vor, dass sich die Petentinnen über den Fluglärm beschweren würden und anregen, die Rundflüge über Sennestädter Wohngebieten auf eine bestimmte Anzahl und auf bestimmte Zeiten zu begrenzen. Außerdem möchten sie wissen, ob der CO₂-Ausstoß und die Lärmbelastung durch Einsatz von E-Technik reduziert werden könne.

Der Flugverkehr über Sennestadt sei bereits Beratungsgegenstand der Sitzung des BA am 1.9.2020 gewesen. Das Umweltamt habe mit seiner Stellungnahme vom 25.2.2021 ergänzend Stellung genommen. Im Ergebnis habe das Umweltamt aufgrund der Flugzahlen keine fachlichen Anhaltspunkte dafür gesehen, eine aufwändige und kostenintensive Untersuchung der Fluglärmimmissionen zu beauftragen.

Aufgrund der erneuten Eingabe sei das Umweltamt sowie die Geschäftsführung der Flughafen Bielefeld GmbH nochmals um Stellungnahme gebeten worden. Daraus würden sich aber keine weiteren Anhaltspunkte dafür ergeben, Rundflüge zu begrenzen.

Die Petition enthalte kein neues Sachvorbringen gegenüber der Eingabe aus dem Jahr 2020. Daher werde entsprechend § 8 Abs. 2 Buchst. e) der Richtlinien des BA vorgeschlagen, von einer weiteren sachlichen Befassung der Anregung abzusehen und diese zurückzuweisen.

Herr Krumhöfner fasst zusammen, dass die Eingabe keine neuen Aspekte enthalte und lässt über die Zurückweisung abstimmen.

Beschluss:

Die Eingabe wird zurückgewiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.3 Boule-Spiel hinter der Oetkerhalle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2455/2020-2025

Frau Wellmann trägt vor, dass der Petent darum bittet, die Fläche zum Boulespielen auf dem Areal der Oetkerhalle weiterhin - vor allem aber auch zeitnah - nutzen zu können.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld habe mitgeteilt, dass eine Außengastronomie an der Rudolf-Oetker-Halle eingerichtet werden solle. Für das Frühjahr 2022 sei die Eröffnung der Außengastronomie vorgesehen. Hierfür werde die bestehende Fläche unmittelbar zwischen Rudolf-Oetker-Halle und Bürgerpark zu 2/3 genutzt. Für das Boulespielen, das seitens Bühnen und Orchester sehr begrüßt werde, stehe aber weiterhin eine Fläche von ca. einem Drittel der Freifläche zur Verfügung. Das sei mit den Boulespielern und -spielerinnen im Jahr 2019 auch so abgestimmt worden.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation seien Teile dieser Fläche zeitweise für Open-Air-Veranstaltungen genutzt worden. Zukünftige Open-Air-Formate würden weder zeitlich noch räumlich den diesjährigen Umfang einnehmen, so dass einem positiven Miteinander von Boulespielen, Konzertbesuchen und Außengastronomie nichts im Wege stehe.

Der Umweltbetrieb habe darüber hinaus mitgeteilt, dass das für die Überarbeitung der Fläche notwendige mineralische Baumaterial beschafft worden sei. Aufgrund der Veranstaltungen habe die Fläche zur Bearbeitung teilweise nicht zur Verfügung gestanden. Im Übrigen seien andere Maßnahmen in Ausübung der Verkehrssicherungspflicht vorrangig gewesen. Nunmehr habe der Umweltbetrieb aber zugesagt, die Fläche im November 2021 spielfähig fertig zu stellen.

Damit sei dem Anliegen des Petenten entsprochen und die Angelegenheit aus Sicht der Verwaltung erledigt.

Der Petent führt aus, dass ein Ortstermin bereits im Mai stattgefunden habe und die Fläche bis jetzt nicht entsprechend der Absprache hergerichtet worden sei. Weiterhin äußert er sich aber auch dahingehend, dass er heute Boule gespielt und sich sehr gefreut habe, dass der Rasen von der Fläche beseitigt worden sei. Das sei in den letzten Jahren nie gemacht worden. Er bedankt sich für die Bemühungen und freut sich jetzt auf die endgültige Fertigstellung der Fläche im November.

Frau Pfaff merkt an, dass der Petent lange auf die Ausbesserung gewartet habe, sie nun aber absehbar sei. Sie bittet den Petenten sich wieder zu melden, wenn es erneut Schwierigkeiten mit der Fläche geben sollte.

Herr Krumhöfner bittet um Zustimmung zur Feststellung, dass sich die Eingabe erledigt habe.

-der Ausschuss stimmt zu-

-.-.-

Zu Punkt 5

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Wellmann trägt zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor:

Sitzung am 19.5.2021

Die Eingabe „Restitution der Kasernengelände jetzt!“ hatte der BA an den Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen. Der HWBA habe in seiner Sitzung am 23.6.2021 mit großer Mehrheit beschlossen, die Eingabe der Petenten zurückzuweisen.

Sitzung am 8.6.2021

Die Eingabe zum Schutz und Hygienekonzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Pandemie hatte der BA an den Schul- und Sportausschuss verwiesen. Der Schul- und Sportausschuss habe in seiner Sitzung am 7.9.2021 bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen, die Eingabe zurückzuweisen.

Carsten Krumhöfner

Katrin Steinkötter